

Stuttgart, 22.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019

Maßnahmen zur Barrierefreiheit städtischer Einrichtungen

Beantwortung / Stellungnahme

Der in der Vorlage GRDrs 469/2018 aufgelistete Bedarf an Hörschleifen in Bürgerhäusern wurde zwischenzeitlich bei den Objekten mit positiver Bedarfsmeldung verifiziert. Demnach sind insgesamt 6 Bürgerhäuser (Hedelfingen, Freiberg/Mönchfeld, Schlossscheuer Stammheim, Kelter Wangen, Zehntscheuer Zuffenhausen und Bürgerhaus Rot) vorrangig mit Hörschleifen auszustatten.

Für die Nachrüstung mit Hörschleifen werden Mittel von 15.000 € pro Bürgerhaus benötigt. Für die 6 in 2020/2021 nachzurüstenden Bürgerhäuser werden somit insgesamt 90.000 € benötigt.

Bei den übrigen Bürgerhäusern besteht vor Ort derzeit kein konkreter Bedarf. Eine Nachrüstung kann schrittweise erfolgen, wenn ohnehin größere Baumaßnahmen anstehen.

Die Maßnahmen im Kursaal (Anpassungen bei behindertengerechten Toiletten), beim Stadtmessungsamt (automatische Türsteuerung) und im Rathaus (barrierefreie Anpassung der öffentlichen Toiletten, Sitzungssäle und Brandschutztüren) werden aus dem laufenden Bauunterhaltungsbudget abgedeckt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

649/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Erledigte Anfragen/Anträge:

./.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

./.

<Anlagen>